Preis- und Leistungsverzeichnis

Fassung Juli 2026, Stand 10.08.2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar 4

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
1. Preismodelle für Privatkonten 7
2. Preismodelle für Geschäftskonten 8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten 9
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 9
5. Rechnungsabschluss 9
6. Geduldete Kontoüberziehungen 9
7. Kontowecker 10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 10
1. Überweisungen 10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 11
1.1.1. Überweisungsaufträge 11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 13
1.2.1. Überweisungsaufträge 13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 15
2. Lastschriften 16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 16
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 16
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 17
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 17
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 17
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: 17
2.4. Lastschrifteinzug 17
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 17
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 18
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 18
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 19
3.3. Bargeldauszahlung 20
3.4. Ausführungsfrist 22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 22
4.1. Bargeldeinzahlung 22
4.2. Bargeldauszahlung 22
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero 22
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 22
5.2. Electronic Banking für Unternehmer 22
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 23
Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS bei Altverträgen 24

5.4. Firmenkundenportal 26
5.5. Wero 26
5.5.1. Limite 26
5.5.2. Entgelte 26
5.5.3. Ausführungsfrist 26
5.5.4. Annahmezeiten 26
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 26
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 26
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 27
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse 27
III. Scheckverkehr 28
1. Allgemein 28
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 28
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 28
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland 28
2.3. Umrechnungskurse 28
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 29
I. Sparkonto 29
1. Kennwortvereinbarung unentgeltlich 29
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 29
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) 29
II. Wertpapiere 29
1. Depotleistungen 29
2. Transaktionsleistungen 30
3. Ersatz von Aufwendungen 30

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Kelheim, Schäfflerstr. 3, 93309 Kelheim

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 6192, Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite https://www.s-schlichtungsstelle.de abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Kelheim
nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Girokonto Classic und Basiskonto	
Kontoführung monatlich	5,90
Buchungsposten[1]	0,35
S-Girokonto Komfort	
Kontoführung monatlich	9,90
Buchungsposten	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich
starpac premium	
Kontoführung monatlich	16,90
Buchungsposten	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich
Ausgabe 1 Mastercard Gold (Kreditkarte)	unentgeltlich
Ausgabe 1 weiteren Mastercard Gold (Kreditkarte) zum Vorteilspreis von jährlich	60,00
optional: Upgrade auf eine Mastercard Platinum (Kreditkarte) zum Vorteilspreis von jährlich	120,00
Guthabenkonto	
Kontoführung monatlich	7,90
Buchungsposten[2]	0,35
S-Girokonto Start bis zum 18. Geburtstag	
Zinssatz für Guthaben bis max. 2.000 EUR befristet bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Zinsgutschrift erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende	2,00 % p.a.
Kontoführung monatlich	unentgeltlich
Buchungsposten	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich
S-Girokonto young ab 18 bis zum 25. Geburtstag	
Kontoführung monatlich	unentgeltlich
Buchungsposten	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich
starpac premium young ab 18 bis zum 25. Geburtstag, für Studenten bis zum 30. Geburtstag	
Kontoführung monatlich	8,45
Buchungsposten	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) inkl. Ersatzkarte	unentgeltlich
Ausgabe 1 Mastercard Gold (Kreditkarte)	unentgeltlich
Ausgabe 1 weiteren Mastercard Gold (Kreditkarte) zum Vorteilspreis von jährlich	60,00
optional: Upgrade auf eine Mastercard Platinum (Kreditkarte) zum Vorteilspreis von jährlich	120,00
Giro Classic und Basiskonto informativ für Altbestände	
Kontoführung monatlich	4,50
Buchungsposten[3]	0,35
Guthabenkonto und Pfändungsschutzkonto informativ für Altbestände	
Kontoführung monatlich	6,50
Buchungsposten[4]	0,35
Giro Onlinekonto informativ für Altbestände	
Kontoführung monatlich	4,50
Buchungsposten	unentgeltlich
Beleghafte Überweisungen[5]	1,50
Bereitstellung Kontoauszug am Auszugsdrucker pro Auszug	1,50

starpac Modelle informativ für Altbestände

Kontoführung starpac easy monatlich	0,00
Kontoführung starpac x-tension mit Preisvorteil monatlich	4,90
Kontoführung starpac x-tension monatlich	8,90
Kontoführung starpac basic monatlich	8,90
Kontoführung starpac plus monatlich	11,40
Kontoführung starpac premium monatlich	15,90
Buchungsposten	unentgeltlich
Ausfüllpreis für vom Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisungen im Auftrag des Kunden[6]	1,00

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Giro Geschäft

Kontoführung monatlich	9,90
Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Ausführung eines Dauerauftrages innerhalb des EWR in Euro und sonstige Buchungsposten[7]	0,50
beleglose Überweisungen und Lastschrifteinzüge innerhalb des EWR in Euro[8],	0,20
Kontowecker per E-Mail oder Push-Nachricht kostenfrei, per SMS mtl. 3 Freiposten, danach	0,16
beleghafte Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, sowie Scheckeinzüge im Inland[9]	2,00
Scheckeinlösungen	1,00
Einzahlung CRS oder Cash-Depot[10]	1,00
Bargeldeinzahlung-/auszahlung an der Kasse[11]	2,00
Gutschriften aus girocard Zahlungen mit Terminal der Kreissparkasse Kelheim	0,10
Gutschriften aus girocard Zahlungen mit Fremdterminal	0,16
Kontoauszug KAD	0,50
Tageskontoauszug	1,00

Giro Kirchen, Kommunen, Vereine

Kontoführung monatlich	4,95
Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Ausführung eines Dauerauftrages innerhalb des EWR in Euro, sonstige Buchungsposten[12]	0,25
beleglose Überweisungen und Lastschrifteinzüge innerhalb des EWR in Euro[13],	0,10
Kontowecker per E-Mail oder Push-Nachricht kostenfrei, per SMS mtl. 3 Freiposten, danach	0,08
beleghafte Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, sowie Scheckeinzüge im Inland[14]	1,00
Scheckeinlösungen	0,50
Einzahlung CRS oder Cash-Depot[15]	0,50
Bargeldeinzahlung/-auszahlung an der Kasse[16]	1,00
Gutschriften aus girocard Zahlungen mit Terminal der Kreissparkasse Kelheim	0,05
Gutschriften aus girocard Zahlungen mit Fremdterminal	0,08
Kontoauszug KAD	0,25
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), inkl. Ersatzkarte	6,00

Giro Geschäft informativ für Altbestände

Kontoführung monatlich	7,90
Überweisungsgutschriften, Lastschrifteinlösungen, Ausführung eines Dauerauftrages innerhalb des EWR in Euro, Barauszahlungen und sonstige Buchungsposten[17]	0,50
beleglose Überweisungen und Lastschrifteinzüge innerhalb des EWR in Euro und Kontowecker[18]	0,16
beleghafte Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, sowie Scheckeinlösungen und Scheckeinzug im Inland[19]	1,00
Einzahlung CRS oder Cash-Depot[20]	0,50
Einzahlung an der Kasse[21]	1,50

Giro Kirchen, Kommunen, Vereine informativ für Altbestände

Kontoführung monatlich	4,50
Überweisungsgutschriften, Lastschrifteinlösungen, Ausführung eines Dauerauftrages innerhalb des EWR in Euro, Barauszahlungen, sonstige Buchungsposten[22]	0,25
beleglose Überweisungen und Lastschrifteinzüge innerhalb des EWR in Euro und Kontowecker[23]	0,08
beleghafte Überweisungen innerhalb des EWR in Euro, sowie Scheckeinlösungen und Scheckeinzug im Inland[24],	0,50
Einzahlung CRS oder Cash-Depot[25]	0,25
Einzahlung an der Kasse[26]	0,75

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II. (ausgenommen 4.1, 4.2); B.III. und E berechnet.

Kontoführung monatlich	9,00
Buchungsposten[27]	0,50

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,50 zzgl. Porto
- bei Postversand bei Altverträgen	0,25 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle bei Altverträgen	0,25
- Wochenauszug	
- bei Postversand	0,50 zzgl. Porto
- bei Postversand bei Altverträgen	0,25 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle bei Altverträgen	0,25
- Monatsauszug	
- bei Postversand	0,50 zzgl. Porto
- bei Postversand bei Altverträgen	0,25 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle bei Altverträgen	0,25

Postversand von Kontoauszügen, die nach 25 Tagen nach Rechnungsabschluss bzw. 35 Tagen nach dem ersten Umsatz am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je	1,50 inkl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je	1,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[28].

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

SMS	unentgeltlich
E-Mail	unentgeltlich
Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

SMS, monatlich 3 Freiposten, jede weitere Mitteilung	0,08
E-Mail	unentgeltlich
Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

SMS monatlich 3 Freiposten, jede weitere Mitteilung	0,08
E-Mail	unentgeltlich
Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	0,35
- Schließfachmietpreis	0,35

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

- **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag[29]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[30]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[31]
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden[32]

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**
  - Belegloser Überweisungsauftrag[33] — max. 4 Geschäftstage
  - Beleghafter Überweisungsauftrag[34] — max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[35]

	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto

Überweisungsart	beleghaft[36]	beleglos[37]	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	0,35	0,15	0,35	20,00	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,35	0,15	0,35	20,00	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,35 zzgl. bis 5.000,00 EUR 12,00 bis 100.000,00 EUR 15,00 darüber 1,5 ½ + Spesen 2,00	0,15 zzgl. bis 5.000,00 EUR 12,00 bis 100.000,00 EUR 15,00 darüber 1,5 ½ + Spesen 2,00	0,35 zzgl. bis 5.000,00 EUR 12,00 bis 100.000,00 EUR 15,00 darüber 1,5 ½ + Spesen 2,00	0,35 zzgl. bis 5.000,00 EUR 12,00 bis 100.000,00 EUR 15,00 darüber 1,5 ½ + Spesen 2,00 + Aufschlag (eilig) 7,50	
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		5,00			
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	0,35	0,15	0,35		
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,15			
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)]		0,15			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[38]

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten	0,35
bis 5.000,00 €	12,00
bis 10.000,00 €	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[39]

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten zzgl.	0,35
bis 5.000,00 EUR	12,00
bis 10.000,00 EUR	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00
+ fremdes Entgelt	25,00

Folgende Entgelte können zusätzlich berechnet werden, wenn bei der Abwicklung der Auslandsüberweisung ein Kreditinstitut mit Sitz im Inland zwischengeschaltet wird: **25,00 EUR**
Das fremde Entgelt in Höhe von **25,00 EUR** kann im Bedarfsfall angepasst werden, sollten die Auslandsgebühren für OUR-Zahlungen ebenfalls ansteigen (= Fremdkosten).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[40]	
per Postversand	1,95
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 zzgl. Fremdkosten
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
in EUR (SEPA-Zahlungen)	2,00
in EWR-Währung und Drittstaatenwährung	3,00
Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Service-Rechenzentren	
Beleghafte Freigabe von Überweisungen, welche per Service-Rechenzentrum an die Kreissparkasse Kelheim übermittelt wurden zzgl. Preis für beleglose Buchungen pro Einzelposten	5,00
Ausfüllpreis für vom Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisungen im Auftrag des Kunden	
In EUR (SEPA-Zahlungen)	2,00
In EWR-Währung und Drittstaatenwährung	3,00
Repairpreis	
für SEPA Zahlungsaufträge wenn IBAN und/oder BIC falsch oder nicht angegeben sind	2,00
für Auslandszahlungsaufträge wenn IBAN und/oder BIC falsch oder nicht angegeben sind	15,00
Rückgabe von Zahlungen aus EU/EWR-Staaten in EU/EWR-Währung (außer Euro)	
(= Sparkassenkunde war ursprünglich Zahlungspflichtiger)	40,00
Hinweis: In Rechnung gestellte Fremdentgelte sind hierbei nicht berücksichtigt	
Reklamationen zu Überweisungen innerhalb Deutschlands und	
in andere Staaten des EWR in anderen EWR-Währungen	gemäß einzelvertraglicher Regelung

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet[41]:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	0,35
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,35
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,35
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	0,35
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	0,50
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ als Wero-PRO-Nutzer zugunsten Privatkonten	0,35
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35 zzgl. vgl. Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,35 zzgl. vgl. Hinweis

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

bis 5.000 EUR	12,00
bis 10.000 EUR	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00

Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.[42]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[43]

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten zzgl.	0,35
bis 5.000,00 EUR	12,00
bis 10.000,00 EUR	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[44]

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten	0,35

bis 5.000,00 EUR	12,00
bis 10.000,00 EUR	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[45]

	Entgelt
beleghafter Buchungsposten zzgl.	0,35
bis 5.000,00 EUR	12,00
bis 10.000,00 EUR	15,00
darüber	1,50 ‰
+ Spesen	2,00
+ fremdes Entgelt	25,00

Hinweis:
Folgende Entgelte können zusätzlich berechnet werden, wenn bei der Abwicklung der Auslandsüberweisung ein Kreditinstitut mit Sitz im Inland zwischengeschaltet wird: **25,00 EUR**

Das fremde Entgelt in Höhe von **25,00 EUR** kann im Bedarfsfall angepasst werden, sollten die Auslandsgebühren für OUR-Zahlungen ebenfalls ansteigen (= Fremdkosten).
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[46]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
SEPA-Drittstaaten	**0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)**	**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**
gewöhnliche beleghafte SEPA-Überweisung: gewöhnliche beleglose SEPA-Überweisung: in Euro mit IBAN/BIC	0,35 zzgl. 7,50 0,15 zzgl. 7,50 bei Altverträgen: bis 50.000,00 EUR 15,00 über 50.000,00 EUR 30,00	nicht möglich, da SEPA-Zahlungen immer mit Gebührenregelung 0 (=SHARE)
Echtzeitüberweisung: in Euro mit IBAN/BIC	0,15 zzgl. 7,50 bei Altverträgen: bis 50.000 EUR 15,00 über 50.000 EUR 30,00	nicht möglich, da SEPA-Zahlungen immer mit Gebührenregelung 0 (=SHARE)
übrige Länder (sonstige Zahlungen) beleghaft beleglos in Euro oder in einer anderen Währung als Kontowährung	 0,35 zzgl. 0,15 zzgl. bis 5.000 EUR 12,00 bis 10.000 EUR 15,00 darüber 1,50 ‰ + Spesen 2,00	 0,35 zzgl. 0,15 zzgl. bis 5.000 EUR 12,00 bis 10.000 EUR 15,00 darüber 1,50 ‰ + Spesen 2,00 + fremdes Entgelt 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:	20,00
Hinweis: Folgende Entgelte können zusätzlich berechnet werden, wenn bei der Abwicklung der Auslandsüberweisung ein Kreditinstitut mit Sitz im Inland zwischengeschaltet wird: Das fremde Entgelt in Höhe von **25,00 €** kann im Bedarfsfall angepasst werden, sollten die Auslandsgebühren für OUR-Zahlungen ebenfalls ansteigen (= Fremdkosten).	25,00
	Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[47] per Postversand	1,95
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	3,00
Ausfüllpreis für vom Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisungen im Auftrag des Kunden	
in EUR (SEPA-Zahlungen)	2,00
in EWR-Währung und Drittstaatenwährung	3,00
Repairpreis	
für SEPA Zahlungsaufträge wenn IBAN und/oder BIC falsch oder nicht angegeben sind	2,00
für Auslandszahlungsaufträge wenn IBAN und/oder BIC falsch oder nicht angegeben sind	15,00
Rückgabe von Zahlungen aus EU/EWR-Staaten in Drittwährung, sowie Rückgaben von Zahlungen aus Staaten außerhalb des EWR in EUR oder Drittwährung (=Sparkassenkunde war ursprünglich Zahlungspflichtiger) **Hinweis:** In Rechnung gestellte Fremdentgelte sind hierbei nicht berücksichtigt.	40,00
Reklamationen zu Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittsaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).	gemäß einzelvertraglicher Regelung

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:
- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[48]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	0,35 zzgl. 5,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,35 zzgl. 5,00
übrige Länder	0,35 zzgl. bis 5.000 EUR 12,00 bis 10.000 EUR 15,00 darüber 1,50 ‰ + Spesen 2,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 0,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[49]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[50] durch die Sparkasse per Postversand 1,95

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Vormerkung einer Lastschriftsperre unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[51]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand 1,95

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00
Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats für Altverträge 3,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[52]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	0,35

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse[53] per Postversand	1,95
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Vormerkung einer Lastschriftsperre	unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[54]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	0,35

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand	1,95
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00
Einrichtung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats für Altverträge	3,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug[55]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Lastschrifteinreichung	Entgelt in Euro
Zahlungspflichtiger innerhalb der Sparkasse	0,15
Zahlungspflichtiger von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15
Zahlungspflichtiger in Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	0,15 zzgl. 10,00

Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Service-Rechenzentren Beleghafte Freigabe von Lastschriften, welche per Service-Rechenzentrum an die Kreissparkasse Kelheim übermittelt wurden zzgl. Preis für beleglose Buchungen pro Einzelposten	5,00

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Lastschrifteinreichung	Entgelt in Euro
Zahlungspflichtiger innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Zahlungspflichtiger von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Zahlungspflichtiger in Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	siehe Kapitel B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten zzgl. 10,00

Preise für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Service-Rechenzentren
Beleghafte Freigabe von Lastschriften, welche per Service-Rechenzentrum an die Kreissparkasse Kelheim übermittelt wurden 5,00
zzgl. Preis für beleglose Buchungen pro Einzelposten

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[56]

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	36,00
Mastercard Gold	jährlich	96,00
Mastercard Platinum	jährlich	250,00
Bonusprogramm Miles & More	jährlich	zzgl. 75,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	36,00
Mastercard Business Gold	jährlich	96,00
Bonusprogramm Miles & More optional	jährlich	zzgl. 75,00
Logo Business Karten (Neuanlage und Änderung)	jährlich	50,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)
informativ nur noch für Altbestände

Karteninhaber 12 bis 17 Jahre unentgeltlich, ab 18 Jahre	jährlich	30,00

c) Ausstattung einer Mastercard Gold (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card optional unentgeltlich

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card unentgeltlich

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[57] Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 1,50

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[58] im EWR — unentgeltlich

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[59] im EWR

- in EWR-Fremdwährung
  Währungsumrechnungsentgelt[60] — 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung — 1,75 % des Umsatzes

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[61] außerhalb des EWR — 1,75 % des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[62] — 3,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

m) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkartenkonto

Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE37 7505 1565 9001 2990 65) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten möglich:
- Mastercard Standard und Visa Standard (Kreditkarte)
- Mastercard X-Tension (Kreditkarte)
- Mastercard Gold (Kreditkarte)
- Mastercard Platinum (Kreditkarte)
- Mastercard Business Standard (Kreditkarte)
- Mastercard Business Gold (Kreditkarte)

n) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkartenkonto

Guthabenübertragungen auf das Kreditkartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Standard und Visa Standard (Kreditkarte) — 5.000,00 EUR
- Mastercard X-Tension (Kreditkarte) — 5.000,00 EUR
- Mastercard Gold (Kreditkarte) — 5.000,00 EUR
- Mastercard Platinum (Kreditkarte) — 5.000,00 EUR
- Mastercard Business Standard (Kreditkarte) — 5.000,00 EUR
- Mastercard Business Gold (Kreditkarte) — 5.000,00 EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR
- Kundenkarte (kann nur für Kontoauszüge innerhalb der Kreissparkasse Kelheim verwendet werden)	pro Jahr	2,50 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[63]

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz [64]:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten[65]
  - an eigenen Geldautomaten der Kreissparkasse Kelheim — bis zu 2.500,00 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Inland — bis zu 1.000,00 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Ausland — bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen[66] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) — bis zu 5.000,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[67] — bis zu 5.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

Für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	12,00
Wegen Namensänderung	unentgeltlich
Bei Vergessen der Debit PIN	12,00
Für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[68] im EWR — 0,35

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[69] im EWR und außerhalb des EWR

in EWR-Fremdwährung	0,35
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[70]	1,75 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung	0,35
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes

g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

h) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[71] — 3,00

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung [72]

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,35	0,35
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR

b)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	0,35
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[73] erheben: Verfügungen in Euro[74]		
	- im girocard-System	entfällt	0,35
	- im Maestro und Debit Mastercard-System	entfällt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[75] erheben: Verfügungen in Euro[76]		
	- im Maestro und Debit Mastercard-System	entfällt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro und Debit Mastercard-System in Fremdwährung[77]		
	- in EWR-Fremdwährung	entfällt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[78]		1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung	entfällt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		1,75 % des Umsatzes
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[79] im Maestro und Debit Mastercard-System	entfällt	0,35 EUR + 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		1,75 % des Umsatzes

c)	**Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
-	mit unserer Mastercard und Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	- in Euro[80]	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[81]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung[82]	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR	3 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[83]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	1,50
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	0,35

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	6,00 p.a.
- Bereitstellung von pushTAN[84]	
- je pushTAN	unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	60,00 zzgl. 12,50 mtl.
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	60,00 zzgl. 12,50 mtl.
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[85]

- Elektronische Avise (camt.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im ISO20022-Format camt.053	
a) pro Konto	unentgeltlich
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	unentgeltlich
und/oder	
b) -pro bereitgestellter Datei	unentgeltlich
-pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im ISO20022-Format camt.053	
-pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
-pro bereitgestelltem Umsatz per Servicerechenzentrum(z.B. DATEV)	0,03
- je Bereitstellung Elektronischer Statusreport (pain.002) für nicht in Echtzeit ausgeführte Überweisungen	unentgeltlich
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N) via EBICS-Server	unentgeltlich

- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisung (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N), pro Girokonto	unentgeltlich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[86]

	Preis in EUR
- **Beauftragung mittels FinTS:**	
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,15
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,15
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	7,50
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	7,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00
- Sammel-Überweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	7,50
- je Einzelauftrag	7,50
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	7,50
- je Einzelauftrag	7,50
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15 zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	0,15 zzgl. 10,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2.
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	7,50
- je Einzelauftrag	7,50

- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	7,50
- je Einzelauftrag	7,50
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15 zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	0,15 zzgl. 10,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2.
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- Je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS bei Altverträgen

	Preis in EUR
- **Beauftragung mittels FinTS:**	
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,15
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,15
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00
- Sammel-Überweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelposten bei Sammelbuchung über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- je Einzelposten über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelposten bei Sammelbuchung über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- je Einzelauftrag über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15 zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	0,15 zzgl. 10,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2.
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelposten bei Sammelbuchung über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- je Einzelauftrag über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelauftrag bis 50.000 EUR	0,15 zzgl. 15,00
- je Einzelposten bei Sammelbuchung über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- je Einzelauftrag über 50.000 EUR	0,15 zzgl. 30,00
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15 zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	0,15 zzgl. 10,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2.
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.2. zzgl. 10,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Einzelposten bei Sammelbuchung	0,15
- je Einzelauftrag	0,15

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal — jährlich 6,00 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.

c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[87] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Faschingsdienstag,
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Sparkasse wegen örtlicher Besonderheiten geschlossen hat,
- allen gesetzlichen und regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Für SEPA-Zahlungen:

Geschäftsstelle:	15:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr
Davon abweichend:	
Mittwochs	11:00 Uhr
Donnerstags	16:30 Uhr

Für nicht SEPA-fähige Zahlungen:

Für Aufträge mit Währungstausch:	10:30 Uhr
Für Aufträge ohne Währungstausch:	14:00 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,35
Scheckeinzug (Inland)	0,35
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	Buchungstag zzgl. 1 Geschäftstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[88]

Importscheckzahlungen, beleghaft

Abwicklungspreis per Scheck in EUR bzw. Fremdwährung	
bis 5.000 EUR	12,00
bis 10.000 EUR	15,00
darüber	1,5 ‰
+ Spesen	2,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Exportscheckzahlungen, Gutschrift „Eingang vorbehalten“

Abwicklungspreis per Scheck in EUR bzw. Fremdwährung	
bis 5.000 EUR	12,00
bis 10.000 EUR	15,00
darüber	1,5 ‰
+ Spesen	2,00

+ ggf. können noch Spesen des jeweiligen Landes, in dem der Scheck zahlbar ist, hinzukommen.

Exportscheckzahlungen, Gutschrift „nach Eingang“

Abwicklungspreis per Scheck in EUR bzw. Fremdwährung	3 ‰ mind. 40,00
+ Spesen	nach Aufwand

+ ggf. können noch Spesen des jeweiligen Landes, in dem der Scheck zahlbar ist, hinzukommen.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	50,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)[89]	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)[90]	75,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
- Nachdruck Jahresunterlagen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung vierteljährlich auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.

Girosammelverwahrung	0,45 ‰ vom Kurswert
Sonderverwahrung	0,45 ‰ vom Kurswert
Wertpapierrechnung	1,25 ‰ vom Kurswert
Mindestbetrag	vierteljährlich 5,95 EUR je Depot vierteljährlich 1,95 EUR je Depotposten

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Kopie 5,00
- unterjährige Depotaufstellung	je Kopie 5,00

Depotübertragung nur fremde Kosten

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren bezogen auf den Kurswert

Stationärer Vertrieb

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	
bis 5.000 EUR	1,00 %
bis 12.500 EUR	0,80 %
über 12.500 EUR	0,65 %
im Inland	mind. 25,00
im Ausland	mind. 40,00
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere	
im Inland	0,50 % mind. 25,00
im Ausland	0,50 % mind. 40,00
Investmentanteile im In- und Ausland	
über Fondsgesellschaft	unentgeltlich
Börsenhandel	1,00 % mind. 25,00

Onlinebanking

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	
bis 5.000 EUR	0,50 %
bis 12.500 EUR	0,40 %
über 12.500 EUR	0,35 %
im Inland	mind. 15,00
im Ausland	mind. 20,00
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere	
im Inland	0,50 % mind. 15,00
im Ausland	0,50 % mind. 20,00
Investmentanteile im In- und Ausland	
über Fondsgesellschaft	unentgeltlich
Börsenhandel	1,00 % mind. 15,00

Wertpapier Sparplan	
ETF´s / Zertifikate	0,83 EUR je Ausführung
in sonstigen Investmentfonds über Fondsgesellschaft	unentgeltlich

Limite	
Erteilung, Änderung, Verlängerung	5,00
Zeichnung von Aktien bei Neuemission, auch bei Nichtzuteilung	5,00

Ausübung von Bezugs- und Teilrechten	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot	
Optionsscheinausübung	
Transaktionspreis	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 25,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

[1] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[2] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[3] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[4] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[5] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[6] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[7] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[8] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[9] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[10] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[11] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[12] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[13] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[14] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[15] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[16] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[17] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[18] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[19] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[20] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[21] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[22] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[23] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[24] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[25] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[26] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[27] Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
[28] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

[29] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[30] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[31] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[32] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[33] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[34] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[35] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[36] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon-Banking.
[37] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[38] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[39] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[40] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[41] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
[42] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[43] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[44] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[45] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[46] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[47] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
[48] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
[49] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[50] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
[51] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[52] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[53] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
[54] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[55] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
[56] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
[57] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
[58] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[59] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[60] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[61] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[62] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
[63] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
[64] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
[65] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
[66] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
[67] Nur mit einer physischen Karte möglich.
[68] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[69] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[70] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[71] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
[72] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[73] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
[74] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[75] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
[76] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[77] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[78] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[79] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[80] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[81] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[82] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[83] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[84] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
[85] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
[86] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
[87] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.
[88] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
[89] Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.
[90] Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.